

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedhelm Frhr. von Spiessen

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 10. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 09 Stunden 15 Minuten;  
13.03.2013 - 15.03.2013

### Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2013

Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V.; 10 Stunden; 31.10.2013 - 02.11.2013

### Umsatzsteuer in Insolvenz und Krise

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 26.02.2013

### Unternehmenssteuern und Rechnungslegung in der Insolvenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2013

### Umsatzsteuer Spezial 2012 / 2013

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden; 27.02.2013

### Aktuelles zur Lohnsteuer

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden; 07.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Friedhelm Frhr. von Spiessen

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

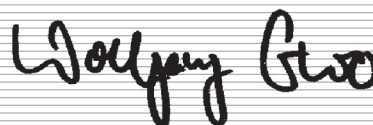
**Akt. Rechtsprechung des BGH/BAG; Akt. Brennpunkte der Unternehmensbesteuer. z. Jahreswechsel 2013/2014**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden; 11.12.2013

**Aktuelle Steuerfragen zum Jahresende**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 7 Stunden; 04.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2014

